

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/961

Cordelia Hagmann, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertshow «Cordelia» im Attisholz

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Cordelia Hagmann, Biberist
Veranstaltung	Konzert am Limited Edition Festival Attisholz
Ort	Attisholz
Datum	21. August 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 10'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Cordelia Hagmann, Biberist, ist an die Konzertshow «Cordelia» im Attisholz eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010439
Amt für Kultur und Sport (10)
Cordelia Hagmann, Rainackerstrasse 16, 4562 Biberist